

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.10.2014

1. Es wird zugestimmt, dass die im Vortrag genannten Eckdaten und Rahmenbedingungen der Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zu Grunde gelegt werden.

(mit der Maßgabe, dass die Planungsziele wie folgt geändert werden:)

Ziff. 5., Städtebauliche Ziele, 2. Aufzählungspunkt (Seite 11):

- **Möglichkeit der Erhaltung** des bestehenden stadtbildprägenden Hochhauses an der Baierbrunner Straße **unter den Voraussetzungen, dass (a) die der Wohnnutzung derzeit entgegenstehende Problematik (nordorientierte Wohnlagen, große Gebäudetiefe, Asbestbelastung, fehlende energetische Optimierbarkeit), Windproblematik zufriedenstellend gelöst ist, (b) die Gestaltung und Gestaltung der Wohneinheiten den bestehenden Wohnraumbedarfen, insbesondere für Familien sowie zumindest mittlere Einkommensgruppen entspricht und (c) bezüglich der Höhe kein Bezugsfall für künftige Planungen geschaffen wird.**

Ziff. 5., Ziele Hochbau Hochhaus, neuer Aufzählungspunkt (Seite 11):

- **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Familien sowie zumindest mittlere Einkommensgruppen; hierfür soll der deutlich überwiegende Anteil der Geschossfläche aus Wohnungen in der Größenordnung zwischen 40 und 90 qm (2 bis 4-Zimmer-Wohnungen) bestehen; diese Vorgaben sind bei den verschiedenen typologischen Varianten zur Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen; darüber hinaus wird diese Anforderung im Wettbewerb ausgelobt und bei der Prämierung berücksichtigt.**

2. Als weitere Wettbewerbsaufgabe sind neben der städtebaulichen Aufgabe parallel bezüglich des Hochhauses von mehreren Architekturbüros Vorschläge zu erarbeiten, die folgenden Vorgaben berücksichtigen:

- **Unterbringung von mind. 10 Prozent geförderten Wohnungen auch im Hochhaus,**
- **Unterbringung von mind. 10 Prozent Nichtwohnnutzung im Hochhaus,**
- **öffentliche Nutzung für das oberste Geschoss und die Dachflächen,**
- **architektonisch ansprechende Fassadengestaltung.**

3. Die Landeshauptstadt München ist im Preisgericht und im Gremium der sachverständigen Berater zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(l) Merk als Fachpreisrichterinnen sowie der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen als Sachpreisrichterinnen oder Sachpreisrichter und der Vorsitzende des Bezirksausschusses 19 als stimmberechtigter Sachpreisrichter sowie ein ständig anwesender, nicht stimmberechtigter Stellvertreter bzw. Stellvertreterin aus dem Bezirksausschuss 19 vertreten sein sollen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zu berichten. **Dem Stadtrat sind sodann Vorschläge für die Umsetzung in den weiteren Verfahren zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist dem Stadtrat auch darzustellen, wie die Grundschulversorgung am Ratzinger Platz zeitgleich zum Bezug der Wohnungen realisiert werden kann und wie die Kinder die Schule erreichen können. Ferner wird dem Stadtrat dargestellt, ob eine Verlängerung der Trambahn-Westtangente zur Erschließung des Planungsgebietes offen gehalten werden kann.**
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.